



Mag.^a Barbara Prammer

REPUBLIK ÖSTERREICH
Nationalrat
Die Präsidentin

An den
Präsidenten der
Europäischen Kommission
Herrn José Manuel BARROSO

1049 Brüssel
BELGIEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wien, 27. April 2010

Der Ständige Unterausschuss des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner Sitzung am 8. April 2010 im Zuge der Beratungen über die EU-Vorlage

KOM (10) 93 endg.

Geänderter Vorschlag für eine Verordnung (EU) Nr. .../... des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht
(28316/EU XXIV.GP)

folgende Ausschussfeststellung beschlossen:

"Ausschussfeststellung

betreffend den geänderten Vorschlag für eine Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht (KOM (10) 93 endg. bzw. 28316/EU XXIV.GP).

I.

Die Rechtsakte zur Einrichtung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II), die Rechtsakte zur Einrichtung des Visainformationssystems (VIS) sowie jene zur Einrichtung von EURODAC enthalten Bestimmungen in Hinblick auf das langfristige Betriebsmanagement dieser drei IT-Systeme. Anstatt drei voneinander unabhängige Einrichtungen mit dem Betrieb dieser Systeme zu betrauen, soll diese Aufgabe durch die mit der vorliegenden Verordnung neu zu schaffende Europäische Agentur wahrgenommen werden. Wie der Ständige Unterausschuss des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union bereits in seiner Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat „Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Dienste der Bürger“ (14104/EU XXIV.GP) betont hat, ist bei Bestrebungen, den grenzüberschreitenden Datenaustausch zu verstärken, sicherzustellen, dass ein hohes Datenschutzniveau gewährleistet ist und gegebenenfalls Rechtsschutzmechanismen zur Verfügung stehen. Zwar handelt es sich beim vorliegenden Vorschlag nicht um die Errichtung einer neuen oder die Ausweitung einer bereits bestehenden Datenbank, jedoch hat der gemeinsame Betrieb solcher Systeme durch eine einzige Institution zweifellos unmittelbare Auswirkungen auf Fragen des Datenschutzes - insbesondere in Hinblick auf die Zweckbestimmung der betriebenen Systeme und deren Interoperabilität. Diese Bedenken wurden in der Stellungnahme des Europäischen Datenschutzbeauftragten zum ursprünglichen Kommissionsvorschlag (ABl. 2010/C 70/13) umfassend dargestellt. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat gleichzeitig Empfehlungen formuliert, wie diese Bedenken zerstreut werden können. Die Umsetzung dieser Empfehlungen wäre nach Ansicht des Ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union jedoch Voraussetzung dafür, dass das angesprochene hohe Datenschutzniveau, garantiert ist.

Das zuständige Mitglied der Bundesregierung wird daher ersucht, bei den Verhandlungen in der Europäischen Union über eine Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht im Rahmen der durch die Kommission dafür einzutreten, dass die Empfehlungen des Europäischen Datenschutzbeauftragten geprüft werden, dass der Datenschutzrat befasst wird und der Nationalrat in geeigneter Weise unterrichtet wird.

II.

Der EU-Unterausschuss geht davon aus, dass das zuständige Mitglied der Bundesregierung bei den Verhandlungen und Abstimmungen betreffend das vorliegende Vorhaben im Rat in Übereinstimmung mit der vorstehenden Ausschussfeststellung vorgeht."

Hievon beehre ich mich Mitteilung zu machen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Prammer', with a stylized, wavy flourish at the end.

(Mag.^a Barbara Prammer)